Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast am 06.04.2021

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)

# Über den Postweg wurden geladen:

Herr Andreas Tanschus

Herr Ulf Witting

Herr Bernd Stahl

Herr Ralf Berner

Herr Peter Fürst

Herr Dr. Gerd Albrecht

Herr Dietmar Braatz

Herr Harald Kuhn

Herr Dirk Splettstößer

Gäste: Herr Hannes Griwahn, Herr Tino Bellin, Herr Gall und

Herr Schünemann

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Kemsies, Protokollantin

## Sitzungsverlauf:

#### I. Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung,
   Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.03.2021
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben
- 6. Beratung und Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde zum Dritten Zyklus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Beteiligungsverfahren für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes von 2021 bis 2027 ff.

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 7. Protokollkontrolle
- 8. Beratung zu Bauangelegenheiten
- 9. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
- 10. Beratung zu Vorkaufsrechtverzichten
- 11. Beratung über die Erweiterung eines kommunalen Spielplatzes – Beantragung von Fördermitteln nach Spielplatzförderrichtlinie
- 12. Anfragen / Sonstiges

#### I. Öffentlicher Teil

# TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 9 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

# TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Tanschus stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Auf Antrag der Verwaltung wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

# TOP 9: Beratung zu Bauangelegenheiten

- a) Allgemeine Bauangelegenheiten
- 1) Information über den Stand der Verhandlungen über den Abschluss eines Erschließungsvertrages für den 2. Erschließungsabschnitt B-Plan Nr. 2, "Bussiner Weg" in Velgast
- 2) Machbarkeitsstudie Wolfsbach Festlegung der Verfahrensweise
- 3) Pilgerweg von Bodstedt nach Franzburg Festlegung der Verfahrensweise

Auf Antrag des Vorsitzenden des BA wird der TOP 11 als TOP 7 im öffentlichen Teil beraten. Alle nachfolgenden TOP verschieben sich um einen Zähler.

# Beschluss-Nr.: 05/21

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

# TOP 9: Beratung zu Bauangelegenheiten

- b) Allgemeine Bauangelegenheiten
- 4) Information über den Stand der Verhandlungen über den Abschluss eines Erschließungsvertrages für den 2. Erschließungsabschnitt B-Plan Nr. 2, "Bussiner Weg" in Velgast
- 5) Machbarkeitsstudie Wolfsbach Festlegung der Verfahrensweise
- 6) Pilgerweg von Bodstedt nach Franzburg Festlegung der Verfahrensweise

Der TOP 11 wird als TOP 7 im öffentlichen Teil beraten. Alle nachfolgenden TOP verschieben sich um einen Zähler.

## Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

# TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.03.2021

Die **Niederschrift** der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Velgast **vom 09.03.2021** ist **Anlage A 1 der Arbeitsvorlage**.

# Beschluss-Nr.: 06/21

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzung vom **09.03.2021** voll inhaltlich, Herr Fürst trägt zum Protokoll folgenden Zusatz vor.

#### Zusatz zum TOP 11.2. des Protokolls vom 09.03.2021:

Herr Fürst gibt zu Protokoll, dass er in seiner Funktion als Amtsvorsteher das Amt beauftragt hat, die Legitimation der Arbeiten von maßnahmenbezogenen geförderten Arbeitskräften auf dem privaten Grundstück der Parkanlage in der Parkstraße in Altenhagen zu überprüfen; diese Überprüfung sollte im Interesse des Eigentümers, des Vereins, der die Arbeitskräfte beschäftigt und der Gemeinde sein.

#### Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

## TOP 4: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt. Herr Braatz verliest ein Schreiben von Herrn Bünger, Hauptstraße 1 in Lendershagen vom 01.04.2021, das Schreiben wird Anlage dieses Protokolls.

#### TOP 5. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

# a) Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme Ausbau des Höveter Weges

Zu diesem Vorhaben führt Frau Kemsies umfassend aus.

- ZWB vom 08.05.2020 liegt vor
- Info an die Grundstücksanlieger und Mieter am 04.05.2020

Ausführungen zur Terminkette

Vermessung	erfolgt
Baugrunderkundung	erfolgt
Entwurfsplanung	liegt vor
Baugenehmigung vom	03.06.2020
Abstimmungen mit der REWA/SWG	20.05.2020
Veröffentlichung	16.06.2020

Versendung der Ausschreibungsunterlagen ab 19.06.2020 Submission 07.07.2020, 14.00 Uhr

Vergabevorschlag Ingenieurbüro 10.07.2020

Sitzung der GV Velgast 16.07.2020 Auftrag

Baubeginn 17.08.2020 Fertigstellung 30.11.2020

- Aufbrucharbeiten sind abgeschlossen;
- Kanalbauarbeiten für SW/RW laufen planmäßig;

- Trinkwasserleitung Verlegung Hauptleitung;
- Baubehinderungen wegen
  - 1. Versorgungsanlagen Elektroenergie im Baufeld;
  - Erneuerung der Querung Gewässer II. Ordnung aufgrund des Zustandes;
  - 3. Durchfeuchtungen Baufeld, Wasserhaltungen erforderlich;
  - Mehrleistungen für zusätzliche HA-Anschlüsse für TW, SW, RW
- Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung;
- Frostschutzschicht im Baufeld eingebaut; Bordanlage im gesamten Baufeld gesetzt;
- Einbau Tragschicht: 07.12.2020 Überwinterung in diesem Ausbauzustand mit eingeschränkter Befahrbarkeit des Baufeldes;
- Aufnahme Bautätigkeit 01.03.2021; Herstellung RW-Verbindung Parkplatz öffentliches System im Höveter Weg; Baubeginn am Parkplatz und an der Stichstraße;
- Verlegung des Versorgungskabels in Stichstraße;
- Vorbereitung Erneuerung der Mülleinhausungen und Hauseingänge; Herstellung der Grundstückszufahrten und Einmündungen;

Fertigstellung: vorauss. Ende April 2021

b) Errichtung eines touristischen Informationszentrums Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)

Herr Dr. Albrecht als Vertreter der Bauherrin teilt mit, dass es derzeit keine neuen Sachstände zum Bauvorhaben gibt.

c) Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110 Bauvorhaben Düwelsdamm

Ankündigung durch das verfahrensführende STALU vom 01.03.2021

- Erhöhung der Kostenschätzung auf 778.000 € (um mehr als 25%);
- Begründung des Ingbüros MIV steht noch aus;
- Submission am 30.03.2021

Die Finanzierung des Vorhabens per Beschluss der GV am 16.07.2020 - lt. Zuwendungsbescheid vom 20.07.2020 sieht wie folgt aus:

		Lt. ZWB vom	
		20.07.2020	
Baukosten		685.485,62 €	
Insgesamt:			
davon	Bauleistungen:	616.937,06 €	
	Ing-leistungen:	68.548,56 €	
Finanzierung	FM ILERL	616.937,05 €	

Kofi	45.000,00 €	
Eigenmittel	23.548,57 €	
	im HHP 2021 gesichert;	

Die Submission fand am 30.03.2021 im Gebäude des STALU in Stralsund statt; in Auswertung der Gebote wurde die Gemeinde per Mail am 06.04.2021 über den derzeitigen Stand der Finanzierung der Gesamtmaßnahme wie folgt in Kenntnis gesetzt.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 20.07.2020 für die Baumaßnahme M 110 Weg von Starkow bis L 23 (Wald) ist aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die Planungs- und die Bauleistungen davon auszugehen, dass die lt. Finanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel (23.548,57 EURO) und Fremdmittel (45.000,00 EURO ohne Fördermittel) ausreichend sind.

Planungsleistungen lt. ZWB: 68.548,56 EURO Ausschreibungsergebnis: 50.793,13 EURO

Bauleistungen lt. ZWB: 616.937,06 EURO Ausschreibungsergebnis: 595,396,06 EURO

Die Mitglieder des BA nehmen das Ergebnis der Submission zur Kenntnis und erbitten beim STALU die laufende Unterrichtung zum Stand der Durchführung und der Finanzierung.

TOP 6: Beratung und Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde zum Dritten Zyklus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Beteiligungsverfahren für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes von 2021 bis 2027 ff.

# Grundlagen:

§ 22 und § 56 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Dritter Zyklus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bewirtschaftungsplan von 2021 bis 2027 Ankündigung der Anhörung im amtlichen Anzeiger MV vom 21.12.20

# Begründung:

Im Zentrum der Gewässerbewirtschaftung steht die praktische der EG-Wasserrahmenrichtlinie den in Flussgebietseinheiten, die ganz oder teilweise auf deutschem Territorium liegen. Ziel dieser Richtlinie ist es, europaweit die Gewässer (Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser) in einen guten Zustand zu bringen und eine Verschlechterung des derzeitigen Zustands zu verhindern. Das Bundesumweltministerium Zusammenfassung des Zustandes für die Flussgebietseinheiten in Deutschland vorgelegt, die als Broschüre erhältlich ist.

Auf der Landesvideokonferenz am 19.03.2021 erklärte der Landeslandwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, dass der Schutz des Wassers eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Großes Ziel ist es, das Wasser in der Fläche zu halten. Der durchlässige schnelle Abfluss soll verhindert werden. Erforderliche Maßnahmen hierfür könnten die Verbesserung der Gewässerstruktur, die ökologische Durchgängigkeit und/oder den Einbau von Störelementen sein, um langfristig der Senkung des Grundwasserspiegels und der Austrocknung der Böden entgegenzuwirken bzw. zu verhindern.

## Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme durch das StALU und LUNG hat einerseits bestätigt, dass in den letzten 35 Jahren bei der Reinhaltung der Erfolge erzielt werden konnten. aroße wurde auf Schadstoffbelastung bis die flächendeckend auftretenden (ubiquitären) Schadstoffe wie Quecksilber deutlich reduziert. Gelungen ist dies erstens durch einen konsequenten, dem Stand der Technik entsprechenden Ausbau der Behandlung von kommunalem Abwasser. Die so entstandene moderne Infrastruktur Abwasserbehandlung ist heute ein Standortfaktor. Der zweite wesentliche Faktor war und ist die konsequente Fortschreibung der branchenbezogenen Anforderungen an Abwassereinleitungen aus Industrie und Gewerbe sowie die damit verbundenen Innovationen etwa im Bereich abwasserarmer Produktionsprozesse.

Die aktuelle Bestandsaufnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie von 2016 hat aber auch gezeigt, dass weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um unsere Gewässer, einschließlich der Küsten- und Meeresgewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Wenn Fließgewässer in Deutschland den "guten ökologischen Zustand" nicht erreichen, liegt das meist an der unzureichenden Gewässerstruktur.

Das bedeutet, dass naturnahe Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt fehlen oder die Durchgängigkeit der Gewässer durch Querbauwerke unterbrochen ist. Ein weiterer Grund sind die hohen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und Abwasserreinigung, die vor allem bei Seen, Übergangs- und Küstengewässern für die Zielverfehlung verantwortlich sind. Ziel der Deutschen Gewässerschutzpolitik ist die Erreichung eines "quten Zustands" bei allen Oberflächengewässern und dem Grundwasser. Die Fristen zur Erreichung Bewirtschaftungszieles richten sich nach dem sechs-Jahres-Turnus Bewirtschaftungsplanung und liegen nach dem Bewirtschaftungszyklus nun also im Jahr 2021 oder 2027.

Nach vorangegangenen Zyklen den zwei Bewirtschaftungsplanungen wurde 2019 und 2020 eine erneute Bestandsaufnahme der Wasserkörper über das LUNG durchgeführt und Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungsplan die ermittelt erarbeitet. Es wurden Defizite und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Fortschreibung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und damit der Beginn der 3.

Förderperiode bis 2027/33 ist erneut mit einem Beteiligungsprozess verbunden. Innerhalb von sechs Monaten (bis zum 22.06.2021) kann jeder Betroffene die entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Anhörungsdokumenten beim:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG), Goldberger Straße 12b, 18273 Güstrow (Telefon: 03843/777-0, Telefax: 03843/777-106,

E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de) abgeben.

Dabei kommt den Gemeinden im Rahmen ihrer gesetzlichen Ausbaupflicht für die Gewässer 2. Ordnung gemäß Landeswassergesetz M-V eine besondere Verantwortung in diesem Beteiligungsprozess zu. Jede Gemeinde sollte sich mit den einzelnen Maßnahmen an den berichtspflichtigen Gewässern auseinandersetzen.

Neben dem Ziel der Erreichung eines guten ökologischen Potentials bzw. Zustandes der Gewässer sollte aber auch immer die Wirtschaftlichkeit und Bedeutung der Maßnahme für die Gemeinde gesehen werden.

Als Grundlage für die Stellungnahme bis zum 22.06.2021 wurden die einzelnen Gewässerkörper mit den Maßnahmen kartenmäßig und tabellarisch dargestellt. Die Maßnahmenpläne sind Anlage dieser Beschlussvorlage.

Folgende Gewässer II. Ordnung betreffen die Gemeinde Velgast und sind im Maßnahmenkatalog aufgelistet:

	Gewässer II. Ordnung im Gemeindebereich	Anlage
1	Hoher Birkengraben	A 2
2	Wolfsbach	A 3
3	Graben aus Neu Bartelshagen	A 4
4	Uhlenbäk	A 5
5	Zipker Bach	A 6
6	Ochsenkoppelgraben	A 7

Nachrichtlich: Die "Barthe" ist ein Gewässer I. Ordnung und liegt in Zuständigkeit des Landes MV (StALU Vorpommern) und deshalb im Maßnahmenkatalog nicht aufgeführt. Der **Maßnahmenplan** ist **Anlage A 8** in der Arbeitsvorlage.

Weitere/Nähere Informationen können Sie auf der Seite erhalten:

<a href="http://www.wrrl-mv.de/">http://www.wrrl-mv.de/</a> unter dem Link: Einwahl ins

<a href="mailto:Maßnahmeninformationsportal">Maßnahmeninformationsportal</a> das Web-GIS kvwmap.

Gleichermaßen gelangen Sie über: <a href="https://fis-wasser-wv.de/kvwmap/index.php?gast=36">https://fis-wasser-wv.de/kvwmap/index.php?gast=36</a> auf das Portal.

Hinweis zum Öffnen/Umgang im vorgenannten Maßnahmeninformationsportal:

Aktivieren Sie auf der rechten Seite die Maßnahmenplanung 2027und 2033 durch Anklicken (Setzen der grünen Haken). Um die

genauen Stationierungen am Gewässerkörper darzustellen, ist es notwendig, die grünen Haken an Route LAWA Station (WMS) FIS zu setzen. Ab einem Maßstab von 7.500 (Maßstab unten links einstellbar bzw. durch heranscrollen) werden die Stationen sichtbar.

# Nach ausgiebiger Beratung des Sachverhaltes wird zur folgenden Verfahrensweises folgende Festlegung getroffen:

Die Unterlagen liegen insoweit aufgearbeitet vor, dass anhand von Abbildungen das jeweilige Gewässer dargestellt ist und die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit beschrieben sind; ein Laie kann jedoch den Umfang der beschriebenen Vorhaben weder beurteilen oder am Gewässer verorten noch den finanziellen Aufwand dafür abschätzen;

Fakt ist, die Gemeinde ist mit der Vorbereitung, Durchführung, Abrechnung und der Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen überfordert; es kann selbst bei der Ausreichung von Fördermitteln nicht Aufgabe oder Verantwortung der Gemeinde sein, die Umsetzung der WRRL als europäische Aufgabenstellung zu realisieren.

Die vorliegende Unterlage bedarf umfangreicher Erläuterungen von fachkundigem Personal. Deshalb ist mit dem zuständigen Mitarbeiter des STALU Vorpommern in den nächsten 4 Wochen, spätestens zum nächsten Sitzungstermin des BA am 01.06.2021, einen Termin zu organisieren, bei dem zum einen die Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung vorgestellt werden sollen, zum anderen Fragen der Gemeindevertreter, der Ausschussmitglieder, der Vertreter der Forst und der Landwirte, die in der Gemeinde wirtschaften zu beantworten; wünschenswert wäre die Teilnahme eines Vertreters des mit den Planungen an der Barthe, am Hohen Birkengraben und am Wolfsbach betrauten Büros Biota.

Als Veranstaltungsort bietet sich die Aula im GZ an, in der der Teilnehmerkreis wie o.g. unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften tagen kann.

# TOP 7: Beratung über die Erweiterung eines kommunalen Spielplatzes – Beantragung von Fördermitteln nach Spielplatzförderrichtlinie

- <u>Festlegung Standort</u>
  Nach <u>Beratung im BA wird</u> der Bereich des Parks in der Ortsmitte für eine Erweiterung favorisiert;
- Festlegungen zu Zielgruppen und Ausstattung/Möblierung Zielgruppe: 2 bis 5-Jährige

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des BA am 6.4.2021 einen Vorschlag zur Möblierung unterbreiten; aus der Mitte des BA wird angeregt, sich an den Spielgeräten des Franzburger Mehrgenerationenspielplatzes zu orientieren;

## Der Lageplan ist Anlage A 11 in der Arbeitsvorlage.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Diskussion ist der Vorschlag der letzten BA-Situng zum Standort eines Spielgerätes auf kommunalen Spielplätzen nochmals auf die Tagesordnung gerückt.

Mit der Problematik der Erweiterung eines vorhandenen Spielplatzes geht im Wohnquartier die Forderung nach einer Wohnumfeldgestaltung einher; dazu wird vereinbart, dass es zu diesem Thema eine gemeinsame Sitzung des SA und des BA geben wird.

Die BA-Mitglieder tauschen ihre Standpunkte zu den beiden fraglichen Standorten der möglichen Aufstellung eines Spielgerätes aus, zum einen im Bereich der Ortsmitte, zum anderen im Wohnquartier Höveter Weg; der Standort in der Ortsmitte ist sehr zentral gelegen, weist aber auch deshalb wegen der Nähe zu einem Gewässer und einer Straße ein gewisses Gefahrenpotenzial auf, was bedacht werden muss;

der Standort im Wohnquartier wird derzeit von jungen Familien genutzt, die überwiegend im Quartier wohnen; weiter sollte die Ertüchtigung des Spielplatzes im Wohnquartier mit konzeptionellen Betrachtung des Gebäudebestandes und Wohnumfeldes einhergehen; derzeit werden die Aufgänge der 17/18 erneuert, die Stichstraße in Asphalt ausgebaut, Lichtpunkte gesetzt; die Analyse des Ist-Zustandes mit einer den ländlichen Verhältnisses angepassten Entwicklung sollte unter unbedingter Einbeziehung der Mieterschaft einer konzeptionellen Gesamtbewertung unterzogen werden.

Die Erarbeitung einer Konzeption unter Beteiligung der Anwohner ist bei der Wohnungsverwaltung anzusiedeln, als zeitlicher Rahmen ist das Jahr 2021 vorstellbar, damit in 2022 auf Fördermöglichkeiten zur Umsetzung zugegriffen werden können.

Fördermittel über die Spielplatzförderrichtlinie sind jeweils bis zum 31.05.des laufenden Jahres beim STALU zu beantragen, die max. Fördersumme ist je nach Rubicon bei rot bis 90 % von 20.000 €. Im Haushalt der Gemeinde für 2021 ist die Finanzierung eines Antrages mit den erforderlichen Eigenmitteln vorgesehen.

Die Mitglieder des BA sprechen sich dafür aus, in 2021 einen Antrag auf Förderung eines Solitärspielgerätes zu stellen; ab 2022 mit der Umsetzung des bis dahin zu erarbeitenden und abgestimmten Wohnumfeldkonzeptes zu beginnen.

Aufgrund der Vorzüge der zentralen Lage wird für den Antrag 2021 die Fläche des Parks favorisiert. Zur Abschätzung des Gefahrenpotenzials soll das Büro für Arbeitssicherheit, welches mit den turnusmäßigen Spielplatzprüfungen beauftragt ist, eine Bewertung des Standortes vornehmen. Je nach Ergebnis ist aufgrund des Sitzungstermins des BA nach Einreichschluss der Anträge durch die Verwaltung in direkter Abstimmung mit dem Vorsitzenden des BA eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise zu treffen.

Darüber hinaus wird eine mögliche Ansiedlung eine Mehrgenerationenspielplatzes auf dem Gelände des Sportplatzes angeregt.

Die Gäste verlassen die Sitzung des BA, nach einer kurzen Pause wird mit der Beratung fortgefahren.

\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\*